



Bühler Bauunternehmung AG  
Steineststrasse 25  
9497 Triesenberg

Triesenberg, 6. Juli 2017

## Vergabevermerk 5

### Projekt

### TC Triesenberg:

### Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung

Auftragnehmer

Bühler Bauunternehmung AG

Abgelehnte Offertsteller

Ludwig Schädler AG, Triesenberg

Marzell Schädler AG, Triesenberg

Meisterbau AG, Balzers

Jonny Sele AG, Triesenberg

Norbert Schädler Bau AG, Triesenberg

Falls bekannt, den Anteil am  
Auftrag oder an der Rah-  
menvereinbarung, welcher  
an Dritte weitergegeben wird

–

Gegenstand und Wert des  
Auftrages, der Rahmenver-  
einbarung oder des dynami-  
schen Beschaffungssystems

BKP 211.0 Baumeisterarbeiten / Baugrube

Vergabesumme  
netto, inkl. MWST.


CHF 408 608.60  
(Gemeinderat 4.07.2017)

Verfahrensart

Offenes Verfahren  
unterhalb der EWRA/WTO Schwellenwerte

Die Gründe für die Wahl des Verhandlungsverfahrens oder des wettbewerblichen Dialogs	-
Begründung	Preis
Ausnahme	Es liegt keine Ausnahme gemäss Artikel 5 ÖAWG vor.
Gründe für die Ablehnung von ungewöhnlich niedrigen Offerten	-
Gründe für den Verzicht auf die Vergabe des Auftrages	-
Rechtsschutz	<p>Für Vergabesummen über CHF 200 000.- (exkl. MWST.) oder für Aufträge, die den gesetzlichen Bestimmungen oberhalb der Schwellenwerte unterliegen, kann innert zehn Tagen ab Zustellung dieses Vergabevermerkes bei der Gemeinde (resp. betroffene Amtsstelle, betroffene Stiftung oder Anstalt) eine Vergabeverfügung beantragt werden. Dagegen kann anschliessend bei der Übermittlung auf elektronischem Weg oder mittels Fax innert zehn Tagen, bei der Übermittlung auf brieflichem Weg innert 14 Tagen Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden.</p> <p>Das Auftragsverhältnis tritt erst dann in Kraft, wenn kein Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt wurde oder dieser rechtskräftig abgelehnt wurde. Zusammen mit dem Antrag auf einstweilige Verfügung kann eine Sicherheit in der Höhe von 5 % der Vergabesumme, jedoch mindestens CHF 10 000.- gefordert werden. Der Antrag auf einstweilige Verfügung ist zusammen mit der Beschwerde einzureichen.</p>
Stillhaltefrist	Die Stillhaltefrist beträgt vorbehaltlich von Art. 47b Abs. 2 ÖAWG bei der Übermittlung des Vergabevermerks auf elektronischem Weg oder mittels Fax zehn Tage, bei der Übermittlung auf brieflichem Weg 15 Tage ab Zustellung an die betroffenen Bewerber und Offertsteller.

GEMEINDEVORSTEHUNG TRIESENBERG



Christoph Beck, Vorsteher



TRIESENBERG

Gemeindevorsteherung  
Landstrasse 4  
LI-9497 Triesenberg

- Verteiler – an alle Offertsteller
- Kopie an – Fachstelle öffentliches Auftragswesen, Städtle 38, 9490 Vaduz  
– Roberto Trombini, Leiter Hochbau Triesenberg

